

GELADENER | ANONYMER | EINSTUFIGER

**REALISIERUNGSWETTBEWERB
IM UNTERSCHWELLENBEREICH**

zur Erlangung baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die

**KINDERGARTEN UND SCHULERWEITERUNG
KIRCHDORF**



INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUSLOBER, VERFAHRENBETREUUNG	4
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
1.1.2	Verfahrensbetreuung und Kontaktstelle	4
A.1.3	Rechnungsadresse	4
A.2	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES.....	4
A.3	ART DES WETTBEWERBES	4
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	5
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen / Umgebungsmodell.....	7
A.3.3	Ausschließungsgründe	7
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN.....	8
A.4.1	Freigabe der Kammer.....	8
A.5	TERMINE	9
A.5.1	Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung	9
A.5.2	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle.....	9
A.5.3	Sitzung des Preisgerichts	10
A.5.4	Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung.....	10
A.5.5	Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet	10
A.6	FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN.....	10
A.6.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	10
A.6.2	Verfasserbrief	11
A.7	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	11
A.7.1	Fachpreisrichter	11
A.7.2	Sachpreisrichter	12
A.7.3	Berater des Preisgerichts ohne Stimmrecht	12
A.7.4	Arbeitsweise des Preisgerichts	12
A.8	ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG.....	13
A.8.1	Organisation und Abwicklung	13
A.8.2	Vorprüfung	13
A.9	PREISE	13
A.10	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG	13
A.10.1	Urheberrechte	14

B	BESONDERER TEIL	15
B.1	ZIELSETZUNG.....	15
B.2	EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER.....	15
B.2.1	Terminrahmen	15
B.2.3	Verweise auf baurechtliche Bestimmungen	15
B.3	PLANUNGSGBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN.....	17
B.3.1	Planungsgebiet	17
B.3.2	Flächenwidmung	17
B.3.3	Abstände	17
B.3.4	Bebauungsbestimmungen.....	18
B.3.5	Bauplatz.....	18
B.3.6	Auszug aus der Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft	18
B.4	ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN	19
B.4.1	Darstellungsmittel	19
B.4.2	Formalerfordernisse für die abzugebenden Unterlagen.....	19
B.4.3	Einzureichende Wettbewerbsunterlagen (Mindestanforderungen)	19
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	20
C	AUFGABENSTELLUNG	21
C.1	AUSGANGSSITUATION	21
C.2	SCHWERPUNKTE UND ZIELE	21
C.2.1	Energetische Aspekte.....	22
C.2.2	Akustische Aspekte.....	22
C.2.3	Raumanforderungen.....	22
C.3	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM.....	27
C.3.1	Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm	27
C.3.2	Raum- und Funktionsprogramm	27
D	BEILAGEN.....	32
D.1	PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN.....	32
U.1	Lageplan und Bestandspläne	32
U.2	Bildmaterial und sonstige Unterlagen	32
U.3	Formulare	32
D.2	UNTERLAGEN ZUM MODELL	32
U.4	Umgebungsmodell M 500	32

A ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBER, VERFAHRENBETREUUNG

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Kirchdorfer Gemeinde-Immobilien GmbH & Co KEG
Dorfplatz 4
A-6382 Kirchdorf
+43 (0) 05352/63111
gemeinde@kirchdorf.tirol.gv.at

1.1.2 Verfahrensbetreuung und Kontaktstelle

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7-9, Landhaus 2
A-6020 Innsbruck
T +43 (0) 512 508 3802
F +43 (0) 512 508 3805
E: bodenordnung@tirol.gv.at

A.1.3 Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse für die Preisgelder und Honorare lautet wie folgt,
Kirchdorfer Gemeinde-Immobilien GmbH & Co KEG,
Dorfplatz 4; A-6382 Kirchdorf und ist **im Original** einzureichen.

A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für die Schulerweiterung und Kindergartenneubau in Kirchdorf

A.3 ART DES WETTBEWERBES

geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden 20 Teilnehmer geladen:

7 Nennungen erfolgten durch die Gemeinde 13 Nennungen erfolgten mittels Losverfahren durch die Länderkammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

Adamer Ramsauer ZT Gesellschaft KEG

Oberer Stadtplatz 5a, A-6332 Kufstein

T 05372 / 64784

E office@aar.at

dkmh-studio für baukultur hasenauer-kogler kg

Innsbrucker Straße 35 b, A-6380, St.Johann i.Tirol

T 05352 /207007

E office@hk-baukultur.at

Architektin Gogl Monika

Dorfstrasse 44, 6072 Lans

T 0512 / 377213

E office@gogl-architekten.at

Architektengruppe P 3- Ziviltechniker GmbH

Neubauweg 13, A-6380, St.Johann i.Tirol

T 05352 /65523

E office@architektengruppe-p3.at

Architekt Schwärzler ZT GmbH

Innrain 14. 6020 Innsbruck

T 0512 / 588928 0664/3530380

E office@architekt-schwaerzler.at

Architektengemeinschaft Markus Fuchs und parc zt gmbH

Weierburggasse 5a, A-6020 Innsbruck

T 0512 / 268300-80 0699/12187419

E office@mfac.at architekten@parc.cc

Architektengemeinschaft Bachmann, Innerhofer

Vorderhaberberg 8, A-6382 Kirchdorf

T 05352/63959

E office@archbachmann.at bachmann@24on.cc

Nennung Länderkammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten
durch Losung a, 5.12.2011

Architektin DI Ursula Faix

Jahnstraße 14, 6020 Innsbruck

T 0512/5617270

E welcome@bad-architects.gp

Architekt DI Gasteiger Günther

Schlitters 37a, 6262 Schlitters,

T 0676/847464305

E upzirben@aon.at

Dieter Mathoi Architekten ZT GmbH

Meranerstraße 1, 6020 Innsbruck

T 0512/580030-11

E office@dmarchitekten.at

Gharakhanzadeh Sandbichler Architekten ZT GmbH

Mag. Arch . Bruno Sandbichler

Westbahnstrasse 26/4, 1070 Wien

Austraße 48, 6250 Kundl T 01/523 79 99 oder 05338/7710

T office@gs-arch.at

E sandbichler@gs-arch.at

Architekt DI Schafferer Michael

Grabenweg 64, 6020 Innsbruck

T 0512/890306 oder 0664/5764318

E michael@schafferer.cc

Architekt DI Steiner Arthur

Klaunz 24, 9971 Matrei in Osttirol,

T 0664/3148603

E arthur.steiner@aon.at

Architekt DI Wainig Clemens

T 0512/560400 oder 0699/10910601

E clemens.wainig@umfeld.com

Waldhart Johann, Herrn Dipl.-Ing.

T 0512/584503

E j.g.waldhart@waldhart.info

Ehrlich Robert, Herrn Dipl.-Ing

Bachgasse 18, 6511 Zams

T 05442/61043

E office@architektehrllich.at

Sporer Elisabeth, Frau Dipl.-Ing

Seilergasse 3, 6020 Innsbruck

Teilnehmer 10

T 0664/4604535

E s.sporer@aon.at

Rossmann Dietmar, Herrn Dipl.-Ing.

Pacherstraße 7, 6020 Innsbruck

T 0512/262065

E d.rossmann@art-zt.at

Stock Elmar, Herrn Dipl.-Ing.

Straubstraße 5, 6060 Hall in Tirol

T stock@atelier90.at

E 05223/44180

Mühlauer Alexander, Herrn Dipl.-Ing.

Franz-Plattnerstraße 32d, 6170 Zirl

T 0676/6153049

E office@a-march.at

Bei **Arbeitsgemeinschaften** muss mindestens ein Teilnehmer/In über eine aufrechte Befugnis verfügen. Sie sind spätestens beim Hearing bekannt zu geben. Die Unterlagen werden nur an einen Teilnehmer, welcher von der ARGE bekannt zu geben ist, übermittelt.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen / Umgebungsmodell

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben. Vom Auslober wird ein Umgebungsmodell / Bestandsmodell in Auftrag gegeben, und den Wettbewerbsteilnehmern anlässlich des Hearings übergeben. oder durch den Modellbauer zugesandt.

Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden ausschließlich in digitaler Form den Teilnehmern per E-mail oder auf Datenträger zugesandt.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit

muss

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA 2010 (Wettbewerbsordnung Architektur), i.d.g.F.
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei Verletzung der Anonymität,

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen,
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten bzw. Teile von Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung nicht geöffnet und der Jury nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Die Jury behält sich das Recht in begründeten Ausnahmefällen vor, Projekte die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- das Protokoll des Hearings
- der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.
- die WOA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der Teilnehmer/in nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer/in ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.4.1 Freigabe der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WOA (Wettbewerbsordnung Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 12.12.2011 Registrierungsnummer 34/11 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet, und Preisrichter/innen nominiert.

A.5 TERMINE

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	bis	15-01-2012	
Örtliche Begehung und Hearing	14:30 Uhr	16-01-2012	
Schriftliche Fragen zum Hearing		18-01-2012	
Aussendung des Protokoll zum Hearing		20-01-2011	
Abgabetermin der Wettbewerbsarbeit,	bis	16:00 Uhr	20 -03-2012
Sitzung des Preisgerichts	9:30 Uhr	17-04-2012	
Ausstellung		wird noch bekannt gegeben	

A.5.1 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.5 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Hearing sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auslober und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesendet.

A.5.2 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung vorzugsweise weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.5 jeweils genannten Terminen beim Verfahrensbetreuer gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.6) abzugeben.

Achtung !

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin **eingelangt** sein, der Wettbewerbsteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die **Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck** anzugeben.

A.5.3 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.5). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkverts.

A.5.4 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Länderkammer nach Ende des Auslobungsverfahrens zugesandt. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.5.5 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im PDF-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD.
- Eindeutige Dateibenennung der Pläne: z.B. „Kennziffer_plan01.pdf“
- Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft Betriebssystem lesbar sein.

A.6 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.6.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl auf dem Deckblatt **nur einmal**, und nicht auf jeder Seite anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB KINDERGARTEN UND SCHULERWEITERUNG KIRCHDORF

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Der „Verfasserbrief“
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein evt. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB KINDERGARTEN UND SCHULERWEITERUNG KIRCHDORF

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

A.6.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt1 | Verfasserbrief (Formulare)

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

A.7 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter (S) Sachpreisrichter

A.7.1 Fachpreisrichter

Arch. DI Clemens Kirsch	(Vertreter der Kammer für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Ersatz: DI Gerhard Sailer		
Uni. Prof. Arch. DI Schneider Maria	(TU - Innsbruck - Städtebau -Institut)	(F)
Ersatz: DI Pflieger Michael		
HR DI Nikolaus Juen	(Dorferneuerung Land Tirol)	(F)
Ersatz: DI Diana Ortner		
DI Gerhard Wastian	(Abteilung Hochbau des Landes Tirol)	(F)
Ersatz: DI Dieter Probst		
DI Ortner Robert	(Abteilung Raumordnung und Statistik Landes Tirol)	(F)
Ersatz: DI Martin Joas		

A.7.2 Sachpreisrichter

BGM Schwaiger Ernst	(Bürgermeister)	(S)
Ersatz: GR Jöchli Helmut		
Johann Hinterholzer	(Vizebürgermeister)	(S)
Ersatz: GR Christian Nothdurfter		
Johann Oberleitner	(Gemeindevorstand)	(S)
Ersatz: Ägidius Zaß		
Ök.-Rat Josef Heim	(Gemeindevorstand)	(S)
Ersatz: GR Johann Kalkschmid		
Harald Filzer	(Gemeinderat)	(S)
Ersatz: GR Maria Braito		
Embacher Gerald	(Gemeindevorstand)	(S)
Ersatz: GR Peter Lusser		
Helmut Burger	(Amtsleiter)	(S)
Ersatz: Christa Burger		
Ing. Thomas Obwaller	(Bauamtsleiter)	(S)
Ersatz: Ing. Thomas Schreder		

A.7.3 Berater des Preisgerichts ohne Stimmrecht

Herr Scharnagl Georg	Bezirksschulinspektor
Frau Pardeller Johanna	Kindergartenleiterin
Frau Kirchmeier Martha	Volksschuldirektorin
DI Chiavistrelli Carlo	Statiker
Dr. Michaela Hutz/ Mag. Daniela Löffler	Land Tirol – Kindergarteninspektorin
Ing. Jakob Scherer,	Abt. Wasserwirtschaft, BBA-Kufstein

A.7.4 Arbeitsweise des Preisgerichts

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit den in der WOA (Stand 16.10.2000) §15 bis §18 und §36 angegebenen Richtlinien.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Der Berater des Preisgerichtes wird bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.8 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

A.8.1 Organisation und Abwicklung

Die Organisation und Abwicklung des gesamten Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.

A.8.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

A.9 PREISE

Der Auslober hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Gesamtvergütung mit **EURO 48.000,-** (inkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang	EURO 16.000,- (inkl. MwSt.)
2. Rang	EURO 13.000,- (inkl. MwSt.)
3. Rang	EURO 10.000,- (inkl. MwSt.)
Anerkennung	EURO 4.500,- (inkl. MwSt.)
Anerkennung	EURO 4.500,- (inkl. MwSt.)

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen. Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütung des ersten Ranges wird im Falle einer Beauftragung vom vereinbarten Honorar abgezogen.

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der ausgeschütteten Gesamtsumme von **EURO 48.000,- (inkl. MwSt.)** vor.

A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG

Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober den Verfasser des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes mit den Planungsleistungen gemäß § 3 (Teilleistungen der Planung) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2004) zu beauftragen. Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVergG 2006 in der gültigen Fassung). Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleuten (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA

2004). Vom Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Kosten für Sonderfachleute, die vom Wettbewerbsteilnehmer für die Erarbeitung seines Wettbewerbsbeitrages herangezogen werden, trägt der Wettbewerbsteilnehmer. Das ausbezahlte Preisgeld (Aufwandsentschädigung) wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

A.10.1 Urheberrechte

Der Auslober besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, die jeweiligen Projektverfasser werden dabei genannt. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Wettbewerbsarbeit zu. Das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleibt in vollem Umfang den Wettbewerbsteilnehmern worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist. Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandentschädigung / Preisgeldes auf den Auslober über. Alle übrigen, eingereichten Wettbewerbsunterlagen können von den Teilnehmern nach Abschluss des gesamten Verfahrens abgeholt werden. Der Ort der Übergabe wird allen Teilnehmern bekannt gegeben. Werden die Wettbewerbsbeiträge nicht innerhalb des angekündigten Zeitraums abgeholt, gehen diese in das Eigentum des Auslobers über.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Zielsetzung ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Kindergarten und die Schulerweiterung und die damit verbundenen Außenraumgestaltungen in Kirchdorf in Tirol. Den Planern ist es allerdings freigestellt eine Schulerweiterung oder einen Schulneubau (Abbruch best. Schulgebäude) vorzusehen.

Ein Wettbewerb soll eine maßstäbliche und der Aufgabe gerechte, wirtschaftliche Lösung für den Ortskern aufzeigen.

B.2 EINZUHALTENDE ENTWURFSPARAMETER

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Raum- und Funktionsprogramm ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzer und der inneren Organisationsstruktur zu entwickeln.

Vorgeschlagene Abweichungen im Sinne einer Verbesserung (städtebaulicher, wirtschaftlicher, funktioneller oder gestalterischer Art, ..) der gewünschten Aufgabenstellung, können von der Jury berücksichtigt werden.

B.2.1 Terminrahmen

Seitens des Auslobers wird ein möglichst früher Baubeginn angestrebt.

B.2.3 Verweise auf baurechtliche Bestimmungen

Alle den Planungsgegenstand betreffende Rechtsgrundlagen sind zu beachten, besonders verwiesen wird auf:

TROG 2011 i.d.g.F. - **Das Tiroler Raumordnungsgesetz**

TBO 2011 i.d.g.F. - **Die Tiroler Bauordnung**

TBV 2008 i.d.g.F.- **Technischen Bauvorschriften**

OIB Richtlinien – Stand Oktober 2011

Stand 03.01.2012

ÖNORM B 2608 **Sporthallen - Richtlinien für Planung und Bau**

ÖNORM B 2608 - **Geräteausstattung für Sporthallen**

ÖISS - **Richtlinie für den Schulbau**

Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 i.d.g.F

Die aktuellen Gesetzestexte können im Internet unter:

<http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/> „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Rauminformationen zum Planungsgebiet, wie Flächenwidmung, Sonnenstunden, Luftbildatlas oder Adressen sind unter <http://tiris.tirol.gv.at> einsehbar.

Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „**Barrierefreien Bauens**“ (ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, ÖNORM B 1602 – Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen), sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. entsprechen

Folgende aufgabenspezifische Rechtsgrundlagen sind zu beachten:

ÖNORM B 1800

Ermittlung von Flächen- und Rauminhalten von Bauwerken

ÖNORM B 1801-1:2009

Bauprojekt- und Objektmanagement

Die Internetseite der Dorferneuerung: <http://www.tirol.gv.at/dorferneuerung>

B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

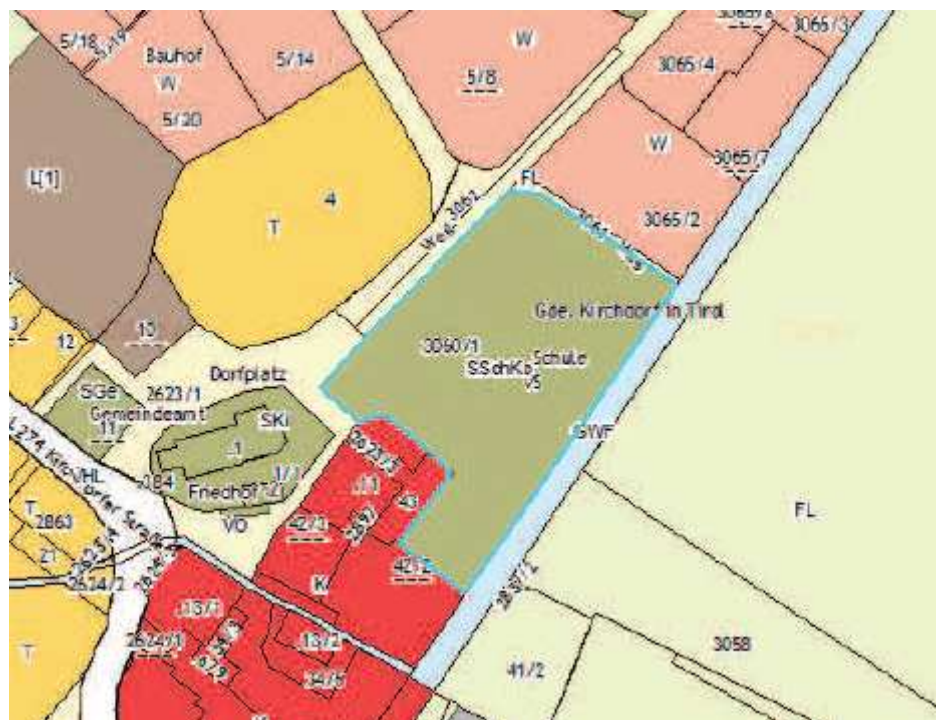
B.3.1 Planungsgebiet

Der Gemeinde Kirchdorf ist es gelungen im Nahbereich der Schule eine Fläche auf der GP 3057 im Ausmaß von ca. 3.000 m² (Hinterholzer Maria) und eine Fläche auf der GP 3058 von ca. 1.300 m² (Bachler Magdalena) für die Schul- und Kindergartenerweiterung zu erstehen. Weiters umfasst das Planungsgebiet den Begleitweg, GP 3061 und die GP 3060/1 mit ca. 6.137 m², wobei der bestehende Platzbereich größtmöglich zu erhalten ist. Alle Grundstücke befinden sich im Eigentum der Kirchdorfer Gemeinde-Immobilien GmbH & Co KEG.

Auch ist eine Verlegung des Wenger Brunnbaches GP 3059 möglich. Maßnahmen im Bereich Wenger Brunnbaches siehe Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein (Beilage U.2.3)

B.3.2 Flächenwidmung

Die derzeitige Widmung der GP 3060/1 ist Sonderfläche Schul- und Kommunalzentrum. Die Parzelle 3061 ist als Weg ausgewiesen. Die Teilflächen GP 3058 und 3057 sind derzeit als Freiland gewidmet. Die endgültige Widmung wird auf das Siegerprojekt angepasst.



B.3.3 Abstände

Die Abstände zu den Nachbargrundstücken sind lt. TBO einzuhalten. Im Freiland östlichen des Wenger Brunnbaches ist ein Abstand von **5 m zum Bachbett** einzuhalten.

B.3.4 Bebauungsbestimmungen

Zur Zeit besteht für das Wettbewerbsareal kein gültiger Bebauungsplan. Es ist darauf zu achten, dass ein Bebauungsplan in Anlehnung an das TROG und TBO erlassen werden kann.

B.3.5 Bauplatz

Der Bauplatz lässt einen guten Baugrund erwarten, es ist **mit** Grundwasser (Beilage U.2.4 und U.2.5) zurechnen. In diesem Bereich liegen keine Naturgefahren vor.

B.3.6 Auszug aus der Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft

(Stellungnahme siehe Beilage Nr. 1)

..... Aus Sicht des Öffentlichen Wassergutes ist es am zweckmäßigsten, den Bachverlauf im derzeitigen Zustand zu belassen und die Grundgrenzen und Grundstücksverhältnisse nicht zu verändern. Sollte an eine Umlegung des Wenger Brunnbaches an die östlichen Grenzen der neu angekauften Grundstücke Hinterholzer und Bachler gedacht werden, so ist damit zu rechnen, dass jene Flächen aus dem Wenger Brunnbach, die nun dem Volksschulareal zufallen, vom Öffentlichen Wassergut käuflich zu erwerben sind.

..... Aus wasserbautechnischer Sicht ist vor allem bei geplanten, zusätzlichen Überbrückungen darauf zu achten, dass das 100 –jährige Hochwasser mit einem Freibord von mindestens 50 bis 70 cm schadlos abgeführt werden kann. Eine Miteinbeziehung des Bachlaufes in den Hofraum des Schulgebäudes erscheint aus hier amtlicher Sicht sicherlich sinnvoll. Besonders darauf zu achten ist jedoch, dass bereits im Zuge der Projektphase sämtliche Haftungsfragen abgeklärt werden.

Angaben lt. Telefonat mit Ing. Jakob Scherer vom 2.09.2011

Eine Überbauung in Form von Brückenbau bedarf einer Höhe von mind. 70 cm vom angrenzenden Niveau

Der Abstand vom östlichen Bachufer von 5 m ist einzuhalten.

Eine Bachverlegung auf Eigengrund ist in einem Winkel von 30 – 45 ° möglich.

B.4 ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

B.4.1 Darstellungsmittel

Es wird erwartet, dass in einfacher, verständlicher Darstellung die Aufgabe präsentiert wird, so dass die konzeptionellen, funktionellen, konstruktiven und gestalterischen Aspekte des Projekts nachvollziehbar sind.

B.4.2 Formalerfordernisse für die abzugebenden Unterlagen

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (Rolle). Das Planformat wird mit max. **2 Blatt 800 x 1200 mm Hochformat** festgelegt.

B.4.3 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen (Mindestanforderungen)

- **Lageplan M 1:500**
mit den geplanten Bauten, Objekte, Außenanlagen / Grünflächen und allen Erschließungen
- **Geschoßgrundrisse M 1:200**
 - a) genordet mit Raumbezeichnung und Flächenangabe (keine Legenden)
 - b) mit Angabe der Bezugshöhe ± 0.00 = absolute Höhe
 - c) mit Angabe von Höhenkoten des FFB
 - d) bei Umbauten ist der Bestand ersichtlich darzustellen
- **Schnitte M 1:200**
 - a) die Schnittführung muss so gewählt sein, dass alle Höhen nachvollziehbar sind
 - b) mit Angabe der Geschosshöhen und Wandhöhen mittels Höhenkoten
- **Ansichten M 1:200**
- **max. 2 Schaubilder** (Bilder darüber hinaus werden abgeklebt)
- **Projektbericht** max. 1 A4 Seite zur **A** konzeptionelle Idee, **B** Konstruktion **C** Materialität, Textur
- **Modell M 1:500**
- **Formblatt 1** | Verfasserbrief
Teil D („Beilagen“) Pkt. D.1
- **Formblatt 2** | Statistik
Teil D („Beilagen“) Pkt. D.1
als Deckblatt, und den ausgefüllten Objekt- und Sonstigen Daten, sowie die graphisch aufbereitete nachvollziehbarer Berechnung der Nettonutzflächen und Bruttorauminhalte lt. ÖNORM B 1800 (Bereich a.) in separater gebundener Form
- **1 CD** mit den eingereichten Unterlagen in digitaler Form (*.PDF). Der Inhalt auf der CD darf keine Informationen auf die Identität des Verfassers erhalten!

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte durch das Preisgericht wird anhand der nachfolgend gleich gewichteten Beurteilungskriterien vorgenommen:

A Städtebauliche Kriterien

- die volumetrische Lösung
- die Außenräumliche Lösung der Lage- und Höhensituierung
- die Qualität der Erschließung und Außenraumgestaltung

B Baukünstlerische Kriterien

- die ästhetische Umsetzung des Innen- und Außenraum, in Gesamtstruktur und im städtebaulichen Kontext

C Funktionale Kriterien

- die Äußere- und Innere Erschließung
- die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
- Funktionalität und Gesamtlösung
- Veränderbarkeit

D Ökologische, ökonomische Kriterien

- die Ökologische Lösung
- die Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 AUSGANGSSITUATION

Lt. der Bedarfserhebung nach § 9 des Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes des Land Tirol reicht das vorhandene Betreuungsangebot in der Gemeinde Kirchdorf mit derzeit zwei Kindergartengruppen nicht mehr aus um den zukünftigen Anforderungen in Bezug auf Teilungszahlen und Bevölkerungsentwicklung gerecht zu werden. Dies gilt auch folglich für die Anforderungen an die Volksschule mit Nachmittagsbetreuung.

C.2 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Auf dem Planungsareal soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ein Kindergartenneubau und eine Volksschulerweiterung bzw. -neubau entstehen. Die Wahl Neubau oder Zubau Volksschule ist dem Architekten überlassen und setzt einen wirtschaftlichen Entwurf voraus. Ziel ist es das Gesamtkonzept für die Schule neu - nicht nur funktional sondern auch wirtschaftlich in Errichtung und Erhalt - zu planen. Die Wettbewerbsergebnisse sollen u. a. aufweisen, ob ein Umbau/ Zubau oder Neubau die Wettbewerbsaufgabe lösen soll.

Im Zuge des zukünftigen Bauvorhabens sind auch Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch vorgesehen. Um eine optimale Raumausnutzung zu erzielen sind Mehrfachnutzungen von Räumen angedacht.

Im Zuge der Neugestaltung sollen auch die Straßenräume/ Platzräume gestalterisch und verkehrstechnisch verbessert werden. Der bestehende Platz ist zu erhalten, kann aber um die neuen Pausen-, Spiel- und Zugangsbereiche gestalterisch erweitert werden. Ausreichend Stellplätze sind für das Personal im Nahbereich des Kindergarten- bzw. Schulbereiches vorzusehen. Die Zugangssituation Kindergarten und Volksschule sowie für angrenzende Gebäude wie z. B. Mehrzwecksaal soll behindertengerecht und verkehrssicher erfolgen

Der bestehende zweigruppige Kindergarten entspricht nicht mehr dem zukünftigen Raumbedarf. Ein Neubau soll die Bauaufgabe Kindergarten lösen. Der derzeitige Kindergarten findet anderwärtige Verwendung und wird wahrscheinlich die Kindergruppe beherbergen.

Im Bezug auf Freiräume/Spielplatz Kindergarten ist darauf zu achten, dass sie wegen „Lärmbelästigung“ nicht im Nahbereich der Unterrichtsklassen zu liegen kommen.

Auf eine wirtschaftliche und maßstäblich dem Ortsraum gerechte Lösung ist zu achten.

Das bestehende Volksschulgebäude entspricht im Hinblick auf die Raumanforderungen und technischer Ausstattung nicht mehr einem modernen Schulbetrieb. So sind die

Heizungsanlagen sowie alle Elektro- und Sanitärinstallationen komplett zu erneuern. Akustik- und Lüftungsmaßnahmen und eine thermische Sanierung mit dem Ziel Niedrigenergiebauweise sind notwendig. Der Keller ist feucht und schimmelig und weist keine Wasserdichtheit auf.

Eine Aufstockung des Volksschulgebäudes ist lt. Gutachten Statiker unter Auflagen möglich (siehe. Beilage U.2.6)

Freiwerdende derzeit von der Volksschule genützte Bestandsräume werden im Falle des Abbruchs in Zukunft im EG dem Dorfsaal und im 1.OG der Bibliothek zugeführt, im KG werden sie als Lager dienen.

Eine Minimierung der Betriebskosten, des Energieverbrauch, sowie der Wartungs- und Erhaltungskosten wird seitens des Auftraggebers angestrebt. Auch soll im Entwurf auf die Kleinstruktur und Maßstäblichkeit des Zentrums geachtet werden.

C.2.1 Energetische Aspekte

Ein Niedrigenergiehaus wird angestrebt. Hierfür sind planlich die Außenwand- und Deckenstärken mit mind. 40 cm anzunehmen.

Eine kontrollierte Raumlüftung soll die gewünschte Luftqualität bieten entsprechende Raumhöhen sind hierfür vorzusehen.

C.2.2 Akustische Aspekte

Für abgehängte Decken sind entsprechende Raumhöhen vorzusehen. Auch ist bei der Ausführung der Anteil schallharte Materialien möglichst gering zu halten. Speziell im Kindergartenbereich sind Verglasungen bis zum Boden gering zu halten.

C.2.3 Raumanforderungen

Kindergarten

Zur Zeit besteht der Kindergarten aus zwei Kindergartengruppen mit dazugehörigen Garderoben- und Sanitärbereich, einem Bewegungsraum, einem Büro (Leiterin), einer Küche/ Sozialraum und einem Abstellraum. Der derzeitige Raumbedarf des bestehenden Kindergarten reicht nicht mehr aus um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, aus diesem Grund plant die Gemeinde den Neubau des Kindergarten. Der Bestandskindergarten wird neuen Nutzungen zugeführt und ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

Der neue Kindergarten soll mit fünf Gruppenräume (einer davon dient als Reserve) geplant werden. Der Kindergarten ist für Kinder von 3 bis 6 Jahren vorgesehen. Eine Gruppe besteht aus 20 Kindern. Mindestraumanforderung pro Kind ist mit mind. 2,5 m² zu berechnen. Für Kinder dieser Altersgruppe sind pro Gruppe jeweils 2 WC und drei Waschbecken vorzusehen. Weiters ist pro Gruppe eine Garderobe- mit einem Hackenabstand von 40 cm pro Kind - zu planen. Die Garderoben sollen zum Gruppenraum hin abgeschlossen sein.

Ein Ruheraum, welcher zusätzlich als Teilungsraum genutzt wird ist einzuplanen. Vorzugsweise befindet sich dieser Raum zwischen den Gruppen.

Weiters sind zwei Bewegungsräume mit Gerätenischen einzuplanen. Die Bewegungsräume können als Doppelnutzung als zusätzlicher Ruheraum, oder als Medienraum, Teilungsraum dienen und sind entsprechend auszustatten z. B. verdunkelbar, Turnraumboden).

Im Hinblick auf Ganztagesbetreuung sollen die Kinder auch Ihre Mahlzeiten in Zukunft im Kindergarten einnehmen, hierfür ist eine neue Aufwärmküche und ein Essbereich vorzusehen.

Für das Kindergartenpersonal ist ein Garderobebereich und zwei WC , eines davon behindertengerecht ausgestattet vorzusehen. Weiters ist ein Besprechungs-/Sozialraum mit Teeküche (vorzugsweise Doppelnutzung Aufwärmküche) und ein Büro für die Kindergartenleiterin mit zusätzlichem Besprechungseck einzuplanen. Durch die Gruppenerweiterung erhöht sich auch der Bedarf an Abstellräumen welche einzeln oder zusammengefasst angeboten werden können. Das Archiv soll auch als Kopierraum dienen.

Im Zuge einer Gesamthaften Planung sind alle Zugänge behindertengerecht zu gestalten.

Der Eingangsbereich ist mit Windfang und Foyer auszustatten, zusätzlich sind wettergeschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Autositze im Eingangsbereich zu schaffen.

Der Außenraum/ Garten soll aufgrund der Lärmbelästigung nicht im Nahbereich der Volksschulklassenräume zu liegen kommen und soll zusätzlich mit einer Aufbewahrungsmöglichkeit für Spielzeuge ausgestattet sein.

Generell ist bei der Planung auf optimale Akustik, Belichtung und Belüftung zu achten.

Volksschule

Die Volksschule entspricht nicht mehr den heute benötigten Raumanforderungen noch den technischen Standards. Zur Zeit besteht die 4-klassige Volksschule im **Erdgeschoss** aus :

2 Klassen, Lehrmittelzimmer und Garderoben und sanitären Einheiten und einem Zugang Galeriebereich Turnsaal und einen Zugang zum Mehrzweckgebäude im **1. Obergeschoss** aus:

2 Klassen, einem Direktorzimmer, einem Konferenzzimmer, einem Medienraum, und einem Zugang zur Bibliothek.

im **Untergeschoss** aus:

derzeitige Kinderkrippe in den ehemaligen Werkräumen, und dem Zugang zum Turnsaal mit Garderoben und Geräteraum, weiters Heiz- und Tankraum und eine Verbindung zum Mehrzweckgebäude.

In Zukunft soll aus der 4-klassigen Volksschule eine **8-klassige** Volksschule mit zusätzlichen Teilungsräumen entstehen. Gewisse Gebäudeteile und Verbindungen müssen/sollen erhalten bleiben .

So **muss** die Verbindung zum bestehenden Turnsaal und **soll** zur Bibliothek erhalten bleiben und mit „Patschen“ erreichbar sein. Die Bibliothek wird täglich von der Volksschule genutzt und hat dadurch eine Belebung erfahren, zusätzlich ist sie relativ neu.

Auch muss der Turnsaal erhalten bleiben , hingegen können die Garderoben- und der Gerätebereich des Turnsaales neu geschaffen werden. Der Turnsaal wird auch von Vereinen genutzt hierfür ist ein externer Zugang zu Turnsaal, Garderoben und Duschen und WC-Einheiten zu schaffen.

Weiters ist ein Gymnastikraum mit Geräteraum vorzusehen. Ein zentraler Aula Bereich mit Stuhllager, soll als gedeckter Pausenraum und auch als Verbindungselement zur Nachmittagsbetreuung dienen und kann zentraler Verteilerraum sein.

Zusätzlich zu den 4 Teilungsräumen mit teilweiser Doppelfunktion z. B. als Medienraum oder Reserveklasse, wird ein Musikzimmer, Werkräume mit Lager benötigt. Alle Geschosse sind mit ausreichend sanitären Einheiten für Lehrer und Schüler auszustatten, pro Geschoss ist eine behindertengerechten WC vorzusehen.

Die Verwaltungsräume der Schule bestehen aus dem Lehrer- /Konferenzbereich dem Sozialraum mit Teeküche und Lehrergarderobe, Direktorzimmer mit Besprechungsecke, dem Arzt- und Logopädierraum (Doppelnutzung), dem Kopierzimmer, einem Lager- und Archivraum.

Eine zentrale Garderobe mit attraktiven und behindertengerechten Eingangsbereich soll einen schmutzfreien Betrieb speziell in den Wintermonaten gewährleisten.

Das ganze Gebäude ist behindertengerecht zu gestalten, auch sollen die Freiräume für die Pausen - teilweise gedeckt – behindertengerecht zugänglich sein.

Die genaueren Raumanforderungen und –Raumzuweisungen sind dem Raumprogramm zu entnehmen. Generell ist bei der Planung auf optimale Akustik, Belichtung und Belüftung zu achten und eine wirtschaftliche Lösung in Errichtung und Betrieb anzustreben.

Da man die zukünftigen Anforderungen des Schulbetriebes nicht kennt, soll eine Erweiterungsmöglichkeit der Schule vorgesehen und ausgewiesen werden.

Nachmittagsbetreuung / Mittagstisch.

Zur Zeit gibt es noch keine Nachmittagsbetreuung in Kirchdorf. Sie soll innerhalb des Schulgebäudes geschaffen werden und besteht aus einer Gruppe. Diese setzt sich aus jeweils einem Lernzimmer und einem Spielzimmer für 20 Kinder zusammen. Mindestraumanforderung pro Kind ist mit 2,5 m² zu berechnen. Im Nahbereich sind sanitäre Einheiten, der Zugang zu der Zentralgarderobe und ein Zugang in den Garten vorzusehen. Auch bedarf es Lagermöglichkeiten für Spiele und Arbeitsmaterial.

In Zukunft soll auch ein Mittagstisch für Schüler angeboten werden. Hierfür ist ein Essbereich mit Aufwärmküche und Lager vorzusehen. Die Zuliefermöglichkeit für die Essensanlieferung ist auszuweisen.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist mit Windfang und Foyer auszustatten. Wettergeschützte Abstellmöglichkeit für Fahrräder im Eingangsbereich sind vorzusehen.

Sanitäre Einheiten

Die sanitären Einheiten bestehen aus WC - Einheiten für Männer und Frauen getrennt und einem Putzraum. Eine WC-Einheit ist zusätzlich behindertengerecht auszustatten und in jedem Geschoss anzubieten.

Gemeinsam genutzte Räume

Aus Wirtschaftlichen Gründen ist ein Gesamtkonzept speziell im energetischen Bereich sinnvoll. Die Technikräume (Heizraum/ Tankraum/ Lüftung/ Elektro) sind entwurfsabhängig zu dimensionieren. Räume wie Lager, Müll, Hausmeister, Waschküche und Trockenraum sollen für alle Einheiten zugänglich sein.

Sich ergebende Restflächen sind als Lagerflächen auszuweisen.

Für Fremdnutzer (Vereine) des Turnsaals wird ein separater Eingang mit Zugang zu den Duschen/Garderoben und Gerätebereich des Turnsaales benötigt um diese Einheiten vom restlichen „Betrieb“ abschließen zu können

Außenraumgestaltung

Platzbereich

Der Platz soll nach wie vor zentraler öffentlicher Treffpunkt im Dorfkern sein und größtmöglich erhalten bleiben. Er kann optisch um den Pausenhof der Schule erweitert werden.

Parkplätze

öffentliche Stellplätze im asphaltierten Platzbereich sind zu erhalten. Zusätzlich für Volksschule und Kindergarten- und Kinderkrippe geschaffene Stellplätze sind für das Personal im unmittelbaren Nahbereich zu schaffen. Auf verkehrsfreie Wege für Kinder speziell während der Bring- und Abholzeiten und der Bushaltestelle im Nahbereich der Verkehrsinsel ist zu achten. Ungefährliche Ausstiegs- und Einstiegsbereiche sind vorzusehen.

Zusätzlich geschaffene Parkplätze (um das Baufeld optimal auszunützen) werden erwünscht und sind extra auszuweisen.

C.3 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

C.3.1 Erläuterungen zum Raum- und Funktionsprogramm

Das folgende Raum- und Funktionsprogramm stellt eine Aufstellung all jener Räume dar, die im Projekt Berücksichtigung finden sollen:

Die Flächenangaben sind Zielwerte, die möglichst erreicht, im Sinne eines wirtschaftlichen Ergebnisses jedoch nicht überschritten werden sollen.

C.3.2 Raum- und Funktionsprogramm

Raumbezeichnung	NF-Raum m ²	Anmerkung
Kindergarten für Kinder 3 – 6 Jahre - behindertengerechter Entwurf		
Windfang/ Foyer	30	mit wettergeschützten Abstellmöglichkeit Kinderräder/ Autositze, getrennter Eingang von Schule gewünscht
Gruppen und Teilungsräume		
Gruppenraum 1	60	2,5 m ² pro Kind – max. 20 Kinder pro Gruppe, mind. Rh=2,80 m
Gruppenraum 2	60	2,5 m ² pro Kind – max. 20 Kinder pro Gruppe, mind. Rh=2,80 m
Gruppenraum 3	60	2,5 m ² pro Kind – max. 20 Kinder pro Gruppe, Rh= 3 m
Gruppenraum 4	60	2,5 m ² pro Kind – max. 20 Kinder pro Gruppe, Rh= 3 m
Gruppenraum 5	60	2,5 m ² pro Kind – max. 20 Kinder pro Gruppe, mind. Rh=3,5 m, Teilungsmöglichkeit vorsehen (Teilungsraum B/C) vorzugsweise zwischen Gruppenraum 3/4 mit Zugang zu beiden Gruppenräumen
Ruheraum A – Doppelnutzung Teilungsraum A	30	Vorzugsweise zwischen Gruppenraum 1 und 2 mit Zugang zu beiden Gruppenräumen
Sanitäre Einheiten Kindergarten		
WC-Einheiten können auch zusammengefasst werden (z. B. 1+2)		
Kinder WC Gruppe 1	6	2 WC, 3 Waschbecken, mit Fenster von Gruppenraum einsehbar
Kinder WC Gruppe 2	6	2 WC, 3 Waschbecken, mit Fenster von Gruppenraum einsehbar
Kinder WC Gruppe 3	6	2 WC, 3 Waschbecken, mit Fenster von Gruppenraum einsehbar
Kinder WC Gruppe 4	6	2 WC, 3 Waschbecken, mit Fenster von Gruppenraum einsehbar
Kinder WC Gruppe 5	6	2 WC, 3 Waschbecken, mit Fenster von Gruppenraum einsehbar
WC - Personal 1 – beh. gerecht	5	Ist behindertengerecht auszubilden mit zusätzlicher Dusche, kann gemeinsam mit anderen Einheiten genutzt werden, pro Geschoß ist ein Personal-WC vorzusehen

WC - Personal 2	3	Im Nahbereich Büro/Besprechung anzuordnen
Putzraum mit Ausgussbecken	5	Für ganze Haus, im Nahbereich der San. Einheiten oder mit Ihnen kombinierbar
Garderoben		
Garderobe Gruppe 1	10	40 cm Hackenabstand pro Kind zum Gruppenraum abgeschlossen - 8 lfm
Garderobe Gruppe 2	10	40 cm Hackenabstand pro Kind , zum Gruppenraum abgeschlossen - 8 lfm
Garderobe Gruppe 3	10	40 cm Hackenabstand pro Kind zum Gruppenraum abgeschlossen - 8 lfm
Garderobe Gruppe 4	10	40 cm Hackenabstand pro Kind , zum Gruppenraum abgeschlossen - 8 lfm
Garderobe Gruppe 5	10	40 cm Hackenabstand pro Kind , zum Gruppenraum abgeschlossen - 8 lfm
Garderobenbereich Personal	-	Im Besprechungsraum integrierbar
Verwaltung Kindergarten		
Büro Kindergartenleiterin	16	Mit Besprechungseck für Kindergartenleiterin
Besprechungs- und Sozialraum Personal	30	Doppelnutzung Elterngespräche im Nahbereich zur Küche mit Garderobe Personal
Abstellraum/-räume	40	für Materialien, ev. Oberlicht
Kopierraum - Archiv	6	
Bewegungsraum		
Bei Gruppen- und Bewegungsräume generell auf Akustik, Beschattung und Lüftung achten.		
Bewegungsraum 1	80	RH = mind. 3,5 m, mit Gerätenische Doppelnutzung Ruheraum – Turnraumboden/ Akustik und Licht wichtig
Bewegungsraum 2	80	RH = mind. 3,5 m, mit Gerätenische, Doppelnutzung Ruheraum – Medienraum mit Leinwand ausgestattet, verdunkelbar, Turnraumboden/ Akustik und Licht
Geräteraum/-nische 1	8	Geräte, Bettenlager
Geräteraum/-nische 2	8	Geräte, Bettenlager
Küche - Essbereich		
Küche und Essbereich	35	Offene Aufwärmküche. im Nahbereich Besprechungszimmer und eigener Essbereich für Kinder, Anlieferungsmöglichkeit beachten
Außenraum Kindergarten		
Wegen Lärmbelästigung von Klassenräumen entfernt, Kinderspielgruppengarten kann mitgenutzt werden		
Freifläche zum Spielen		teilweise gedeckte Bereiche mit Wasseranschluss
Aufbewahrung Spielzeuge	9	
8 Stellplätze Kindergarten		Nur für Personal im Nahbereich Kindergarten

Allgemeinräume		
Lift	-	Entwurfsabhängig - barrierefreier Zugang aller Einheiten muss gewährleistet sein
Technik + Lüftung + Heizung + Elektro	ca. 60	Heizsystem - entwurfsabhängig
Müllraum	10	gute Erreichbarkeit für Müllabfuhr + extern aber gedeckt angeordnet
Lager	10	Entwurfsabhängig, Restflächen
Waschküche + Trockenraum	12	Für alle Einheiten zugänglich
Hausmeister	30	Werkstätte/Lager, direkter Zugang ins Freie
Volksschule – behindertengerechter Entwurf		
Eingangsbereich mit Windfang/ Foyer	30	Entwurfsabhängig
Zentralgarderobe	100	Hackenabstand 40 cm pro Kind , ca. 200 Schüler- 80 lfm im Eingangsbereich mit Anbindung Pausenhof; 0,5 m ² / Kind, mit Windfang und Schmutzschleuse kombiniert
Aula	130	Pausenraum und für Veranstaltungen/ Foyer für 150 Personen mit technischer Ausstattung, teilbar, ev. Essbereich Nachmittagsbetreuung, Freibereiche Klassen
Technikraum	10	
Stuhllager	20	Im Nahbereich Aula
Klasse 1	60	Für max. 25 Schüler, pro Jahrgang 2 Klassen, teilweise mit interaktiven Tafeln ausgestattet und kontrollierter Raumlüftung,. RH= 3,2 m
Klasse 2	60	
Klasse 3	60	
Klasse 4	60	
Klasse 5	60	
Klasse 6	60	
Klasse 7	60	
Klasse 8	60	
1 Reserveklasse/ Medienraum - Doppelnutzung Teilungsraum 1	60	Raum mit Leinwand, Beamer, Fernsehgerät, Sitzgelegenheiten, Laptops – Doppelnutzung Reserveklasse, Nachmittagsbetreuung und EDV
Vorschulklasse - Doppelnutzung Teilungsraum 2	30	Ist den Klassenräumen zwischengeschaltet und beinhaltet eine Doppelnutzung mit eigenem Eingang, ev zusammenlegbar zu Klassen
Teilungsraum 3	30	
Teilungsraum Klasse 4	30	
Musikzimmer/ Gruppenraum/ Lehrmittel	60	Zentrale Lage

Werkraum 1	60	Mit Verbindung zum Lager (Teilung erfolgt ab 19 Schüler)
Werkraume 2	60	Mit Verbindung zum Lager
Lagerwerkraum 1	15	Mit Verbindung zu den Werkräumen, kann aber auch ein großer Raum sein
Lagerwerkraum 2	15	
Sanitäre Anlagen Knaben	8	Pro Geschoss sind san. Anlagen vorzusehen, kann mit Putzraum kombiniert werden.
Sanitäre Anlagen Mädchen	8	
Sanitäre Anlagen Lehrer/ behindertengerecht ausgestattet	5	
Putzräume mit Ausgussbecken	4	
Lehrerzimmer/ Konferenzzimmer	65	Doppelnutzung Konferenzzimmer, mit Verbindung Sozialraum und integrierter Lehrerbibliothek für mind. 14 Lehrer
Sozialraum Lehrer mit Teeküche	20	mit Verbindung Konferenzzimmer, mit Lehrerbibliothek integriert mit Ausgab und gedeckten Bereich ins Freie
Garderobe Lehrer	10	Im Nahbereich zum Konferenzzimmer oder im Eingangsbereich, ev kombiniert mit Sozialraum
Lehrmittelzimmer	30	Je ein Lehrmittelzimmer (15m ²) pro Geschöß im Nahbereich zu den Klassen
Direktorzimmer mit Besprechungseck	25	Und Wartebereich Schüler im Vorbereich, Verbindung Besprechungsraum, mit Waschbecken
Logopädie/ Arztzimmer	10	mit Waschbecken, Doppelnutzung
Kopierraum	10	mit Waschbecken
EDV-Raum	45	20 PCs mit Internetanschluss
Gymnastikraum	100	RH= mind. 3,50m
Geräteraum Gymnastikraum	10	
Garderobenbereich Buben/Mädchen mit Waschmöglichkeit	36	Externe Zugangsmöglichkeit
Garderobe Lehrer	10	Mit Waschmöglichkeit
Lagerräume	30	Schulmöbel, Materialien
Geräteraum Turnsaal	+20	Zusätzlich benötigte Fläche zum Bestandsgeräteraum Turnsaal
Garderobenbereich Buben/Mädchen mit Waschmöglichkeit	36	Externe Zugangsmöglichkeit für Vereine + Putzraum für Bestandturnsaal
Garderobe Lehrer	10	Mit Waschmöglichkeit, Dusche +WC, für Bestandturnsaal
Außenraum Volksschule		
Freifläche zum Spielen		teilweise gedeckte Bereiche mit Wasseranschluss

Aufbewahrung Spielzeuge	12	
16 Lehrerparkplätze		Nur für Personal im Nahbereich VS
Interne gedeckte Verbindung zur Bibliothek mit Patschen erreichbar		
Interne gedeckte Verbindung zum Turnsaal		
Flexible Erweiterbarkeit der VS um Klassenräume + Garderobe soll angedacht werden		
Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge muss gewährleistet sein Zulieferung muss möglich sein		
Volksschule – Nachmittagsbetreuung		
Spielzimmer	60	
Lernzimmer	60	
Lager	10	
Zugang zur Zentralgarderobe und Freibereich, Gymnastiksaal		
Volksschule – Mittagstisch		
Aufwärmküche	10	
Essbereich	35	
Lager Küche	10	
Zufahrtsmöglichkeiten Essensanlieferung muss möglich sein		

D BEILAGEN

D.1 PLAN- UND SONSTIGE UNTERLAGEN

U.1 Lageplan und Bestandspläne

- U.1.1 Lageplan Übersicht (Digitale Katastralmappe) *.DWG
- U.1.2 Lage- und Höhenplan mit Schichten *.DWG/PDF
- U.1.3 Volksschule/Mehrzweckgebäude (Bestandspläne) *.DWG

U.2 Bildmaterial und sonstige Unterlagen

- U.2.1 Orthofoto Übersicht *.PDF
- U.2.2 Orthofoto Planungsareal *.PDF
- U.2.3 Stellungnahme Wasserwirtschaft * PDF
- U.2.4 Bodenmechanisches Gutachten Mehrzwecksaal * PDF
- U.2.5 Gutachterliche Stellungnahme Erweiterungsbau VS * PDF
- U.2.6 Stellungnahme Statiker * PDF

U.3 Formulare

- U.3.1 Formblatt 1 | Verfasserbrief *.DOC
- U.3.2 Formblatt 2 | Statistik *.DOC

D.2 UNTERLAGEN ZUM MODELL

- U.4 Umgebungsmodell** M 500

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell hergestellt, das im Zuge des Hearings den Teilnehmern/in ausgegeben wird, oder per Post übermittelt wird.